

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2015/MC/797
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 09.09.2015 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
<b>Verlegung eines kompletten Primärnetzes für die TV- Versorgung der Malchiner Wohnungsgenossenschaft im Stadtgebiet Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	14.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	29.09.2015	Hauptausschuss Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufgrabungszustimmung für die Verlegung des Primärnetzes der TV- Versorgung der Malchiner Wohnungsgenossenschaft im Stadtgebiet Malchin wird unter nachfolgenden Auflagen erteilt.

Vor Beginn der Baumaßnahme wird eine gemeinsame Trassenbegehung gefordert um genaue Abstimmungen des Trassenverlaufs zu klären.

Unser Straßenbeleuchtungskabel ist während der Aufgrabungsarbeiten in offener bzw. geschlossener Bauweise (Kopflöcher) zu sichern und vor Beschädigungen zu schützen. Generell sind Handschachtungen in Nähe unserer Leitungen durchzuführen.

Suchschachtungen zur Sicherung und zur genauen Lage müssen mit eingeplant werden. Bestandspläne liegen uns leider nicht vor.

Eine Verlegung im Gehwegbereich ab Amtsgerichtsplatz bis zur Strelitzer Straße und der Bereich Schultetusstrasse wird nur in geschlossenen Bauweise zugestimmt, da bei einer offenen Bauweise die Standsicherheit und die Oberflächen der Gehwege erheblich beeinträchtigt werden.

Aufbrüche für Kopflöcher müssen in voller Gehwegbreite aufgenommen und mit dem jeweils vorhandenen Oberflächenmaterial wieder geschlossen werden.

Aufbrüche im unbefestigten Bereich sind lagenweise mit verdichtungsfähigem Material zu schließen.

Sollte für die Straßenstabilisierung Geogitter oder Vlies beim Aufbruch angetroffen werden ist dieser zu ersetzen und fachgerecht einzubauen, der Einbau ist uns zu dokumentieren. Straßenquerungen werden generell nur in geschlossener Bauweise zugestimmt um Schäden an den vorhandenen Straßenkörper zu vermeiden.

Nach Beendigung der Baumaßnahme wird eine gemeinsame Abnahme gefordert, die zu protokollieren ist.

Kommt es bei der Baudurchführung zu einer geänderten Trassenführung entgegen der eingereichten Planungsunterlage verliert unsere Zustimmung ihre Gültigkeit und die Gemeinde ist erneut anzuhören.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung

Entscheidung der Gemeinde

Im gesamten Stadtgebiet von Malchin ist bereits eine vorhandene Telekommunikationslinie mit gleichen Voraussetzungen vorhanden (Breitbandkabel 200 Megabits /s Produktgeschwindigkeit). Das bedeutet, dass im Stadtgebiet zwei parallele Telekommunikationslinien von jeweils unterschiedlichen Anbietern verlaufen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

- Antrag
- Maßnahmebeschreibung
- Lizenzurkunde
- Lagepläne 2 Blätter

Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG  
Postfach 1362 · 85767 Unterföhring

**Bauamt Malchin  
Am Markt 1  
17139 Malchin**

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 40				
am: 25. Aug. 2015				
Verteiler:		AV		
10	20	30	40	50

12 Anlagen

Ihr Ansprechpartner	Kerstin Bombien
Tel.	089 / 95 08 3 - 403
Fax	089 / 95 08 53 - 85
Mobil	0170/3242969
E-Mail	k.bombien@cablesurf.de
Home	www.kms.tv
Datum	20.08.2015

## Malchiner Wohnungsgenossenschaft eG

### Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Malchiner Wohnungsgenossenschaft plant die Modernisierung ihrer TV-Versorgung, u.a. soll auch das komplette Primärnetz neu aufgebaut werden. Hierzu sind Häuserverbindungen mittels Tiefbau im privaten Grund der Malchiner Wohnungsgenossenschaft und im öffentlichen Grund der Stadt Malchin erforderlich.


Für die Verlegung von Kabelschutzrohren im öffentlichen Grund der Stadt Malchin beantragen wir die Aufgrabungszustimmung wie in beiliegenden Plänen dargestellt.

Die Lizenz der Lizenzklasse 3 liegt diesem Schreiben bei.

Die Lagepläne mit dem geplanten Trassenverlauf erhalten Sie in 2facher Ausfertigung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
KMS Kabelfernsehen München  
ServiCenter GmbH & Co. KG



Kerstin Bombien  
Projektmanagement

**pepcom**

**Projekt Malchin**  
**Anschluss Objekte Malchiner Wohnungsgenossenschaft**

## **Maßnahme:**

Verlegung von Kabelschutzrohren 2 x DN 50 für die Installation eines unterirdischen Kabelnetzes.

## **Baumgriff:**

### **Bauabschnitt**

Am Zachow nach H.- Heine Straße

Verlegung 2 x DN 50 im Gehwegsbereich in offener Bauweise, Straßenquerungen geschlossen mittels Erdrakete

Von H.-Heine Str. über Amtsgerichtsplatz nach Schweriner Str.

Verlegung 2 x DN 50 im Gehwegsbereich, Mitverlegung im Bereich Straßenquerung Basedower Straße

von Schweriner Straße über Am Markt nach Strelitzer Str.

im südlichen Gehwegsbereich in offener Bauweise, Straßenquerungen geschlossen,

Strelitzer Str, Mühlenstr.,Schultetusstr. Puschkinstr., Teichstr.

Straßenquerungen mittels Erdrakete

## **Bauausführung:**

Die Leitungen und Leerrohre für das Kabelfernsehen werden in Geh- und Radwegen der o.g. Straßen spartengerecht verlegt (Mindestverlegetiefe (Rohroberkannte) = 0,60m, bei Straßenquerungen mind. 0,80m bzw. bei einem Schutzrohr DN 110 mind. 1,00m). Es erfolgt der Einbau von Abzweigkästen (Azk) in der Größe 65 x 40.

Spartenpläne der Versorger sind angefragt.

Schachtumfahrungen: Die exakte Umfahrung bestehender Telekomschächte ist bei der Bauausführung mit dem zuständigen Spartenaufseher der Stadtwerke vor Ort zu klären.

Die jeweilige zu verlegende Rohrlage wird mit einem roten Warnband gesichert (KMS) und die Straßenquerungen werden nach Bedarf gem. Zeichnungsdarstellung hergestellt.

## **Bauherr und Gebührenträger:**

Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt im Namen der Firma

Cabletech  
Kabel- und Antennentechnik GmbH  
Medienallee 24  
85774 Unterföhring

## **Bauzeit:**

Mit den Bauarbeiten soll 37.KW 2015 begonnen werden und in der 49/50 KW beendet sein.

Die bauausführende Firma ist die Firma Tief- und Kabelkanalbau GmbH, Blankenburger Straße 22 in 13089 Berlin.

**Verantwortlicher Ansprechpartner:** Fr. Bombien, Tel.: 089/950853-403, Fax: 089/95083-148

Unterföhring, den 20.08.2015

Cabletech  
Kabel- und Antennentechnik GmbH  
Medienallee 24  
85774 Unterföhring



# Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post



## Lizenzurkunde

# Lizenz der Lizenzklasse 3

**zum Betreiben von Übertragungswegen  
für das Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen  
für die Öffentlichkeit  
durch die Lizenznehmerin oder andere**

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP), im Folgenden Lizenzgeberin genannt, erteilt hiermit aufgrund des Antrages vom 09.04.2002 nach § 6 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 c) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 bis 3 und § 50 Abs. 2 Satz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 25.07.1996, BGBl. I S. 1120; geändert durch Art. 2 Abs. 34 des Begleitgesetzes zum Telekommunikationsgesetz vom 17.12.1997, BGBl. I S. 3108; geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.08.1998, BGBl. I S. 2521 mWv 01.01.1999; geändert durch Art. 27 des Gesetzes über die Zusammenlegung des Bundesamtes für Wirtschaft mit dem Bundesausfuhramt vom 21.12.2000, BGBl. I S. 1956 mWv 01.01.2001; zuletzt geändert durch § 19 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vom 31.01.2001, BGBl. I S. 170 mWv 08.02.2001, der

**Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG**

**Medienallee 24, 85774 Unterföhring,**

im Folgenden Lizenznehmerin genannt, eine Lizenz der Lizenzklasse 3 für das Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die Lizenznehmerin oder andere.

Der Antrag vom 09.04.2002 ist Bestandteil dieser Lizenz.

Diese Lizenz ist unter der Nummer 98 03 2982 registriert.

## **1 Gegenstand der Lizenz**

### **1.1 Sachlicher Geltungsbereich**

Mit dieser Lizenz erhält die Lizenznehmerin das Recht, nach Maßgabe des TKG und der darauf basierenden Rechtsverordnungen im Lizenzgebiet im Rahmen der Lizenzklasse 3 Übertragungswege zu betreiben, über die Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit durch sie selbst oder andere angeboten werden.

Mit der Lizenzerteilung ist keine Berechtigung zur Nutzung von Frequenzen, z.B. im Zusammenhang mit Powerline-Anwendungen, verbunden. Sind mit dem Betreiben der Übertragungswege auch Frequenznutzungen verbunden, gelten die §§ 44 – 48 TKG.

Die Lizenz berechtigt nicht zum Angebot von Sprachtelefondienst (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 TKG), zum Betreiben von Übertragungswegen für Mobilfunkdienstleistungen oder Satellitenfunkdienstleistungen für die Öffentlichkeit (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) TKG).

### **1.2 Räumlicher Geltungsbereich**

Lizenzgebiet ist das folgende Gebiet:

**Bundesrepublik Deutschland**

## **2 Benutzung der Verkehrswege**

Die Lizenzgeberin überträgt der Lizenznehmerin aufgrund von § 50 Abs. 2 Satz 1 TKG das Recht, öffentliche Verkehrswege für Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 20 TKG), die sie zur Ausübung der Lizenzrechte benötigt, nach Maßgabe der §§ 50 bis 58 TKG unentgeltlich zu benutzen, soweit nicht dadurch der Widmungszweck der Verkehrswege dauernd beschränkt wird.

## **3 Nebenbestimmungen**

### **3.1 Änderungen im Handelsregister**

Änderungen im Handelsregister sind der Lizenzgeberin unter Beifügung eines beglaubigten Handelsregisterauszuges unverzüglich anzuzeigen. Die Angaben werden benötigt, um den Fortbestand der Lizenzvoraussetzungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 TKG beurteilen zu können und die Einhaltung der Verpflichtungen beim Wechsel der Lizenznehmerin und/oder Änderung der Eigentumsverhältnisse nach § 9 TKG sicherzustellen.

### **3.2 Angebot von Übertragungswegen**

Das Anbieten von Übertragungswegen nach Anhang II der „Richtlinie 92/44/EWG des Rates vom 05.06.1992 zur Einführung des offenen Netzzugangs bei Mietleitungen“ (Abl. EG Nr. L 165 vom 19.06.1992, S. 27), zuletzt geändert durch Entscheidung der Kommission 98/80/EG vom 07.01.1998 (Abl. EG Nr. L 14 vom 20.01.1998, S. 27), ist der Lizenzgeberin unverzüglich anzuzeigen. Die Angaben werden benötigt, um den Marktanteil hinsichtlich der Verpflichtung zum Erbringen von Universaldienstleistungen nach § 18 Abs. 1 TKG zu ermitteln.

### **3.3 Sicherheitsbeauftragter und Unterlagen nach § 87 Abs. 2 TKG**

Der Lizenznehmerin wird aufgegeben, bis zur Inbetriebnahme den Sicherheitsbeauftragten zu benennen, die in § 87 Abs. 2 TKG genannten Unterlagen vorzulegen und die Erklärung nach § 87 Abs. 2 Satz 2 TKG abzugeben.

## **4 Hinweise**

### **4.1 Technische Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen nach § 88 TKG**

Es wird darauf hingewiesen, dass die technische Gestaltung der Einrichtungen zur Umsetzung von gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation gemäß § 88 Abs. 2 Satz 1 TKG der Genehmigung der Regulierungsbehörde bedarf. Die Inbetriebnahme der Telekommunikationsanlagen vor dem im Rahmen der Abnahme zu erbringenden Nachweis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, ist nach § 88 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 13 und 14 TKG ordnungswidrig und kann in Verbindung mit § 15 TKG den Widerruf der Lizenz zur Folge haben.

### **4.2 Gebührenpflicht**

Die Lizenzerteilung ist gebührenpflichtig nach § 16 Abs. 1 Satz 1 TKG. Die Gebührensatzsetzung wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund einer neu zu erlassenden Gebührenverordnung erfolgen.

### **4.3 Technische Anforderungen für Empfangs- und Verteilanlagen für Rundfunksignale**

TV-Kabelnetze müssen den Anforderungen der Norm DIN EN 50083-8 „Kabelnetze für Fernsehsignale, Tonsignale und interaktive Dienste, Teil 8: Elektromagnetische Verträglichkeit von Kabelnetzen“ entsprechen. Darüber hinaus sind die Festlegung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (FreqBZPV) vom 26.04.2001 (BGBl. I S. 778), einschließlich der Nutzungsbestimmung 30, einzuhalten.

### **4.4 Übertragung von Rundfunkprogrammen**

Für den Fall des Betriebes von Übertragungswegen, für die eine Zuteilung von Frequenzen zur Übertragung von Rundfunkprogrammen erforderlich ist, wird auf den im Rahmen der Frequenzzuteilung anzuwendenden § 47 Abs. 3 TKG hingewiesen.

### **4.5 Nachträgliche Ergänzung von Nebenbestimmungen**

Diese Lizenz kann gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 TKG auch nach Erteilung noch mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

### **4.6 Sonstiges**

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weiteren Vorschriften des TKG zu beachten sind.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Präsidenten der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP), Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Canisiusstr. 21, 55122 Mainz oder bei einer der Außenstellen der Reg TP oder bei einer sonstigen Dienststelle der Reg TP schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch muss innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Wirksamkeit und Vollziehbarkeit des Bescheides.

Regulierungsbehörde für  
Telekommunikation und Post

Mainz, den - 5. 06. 02

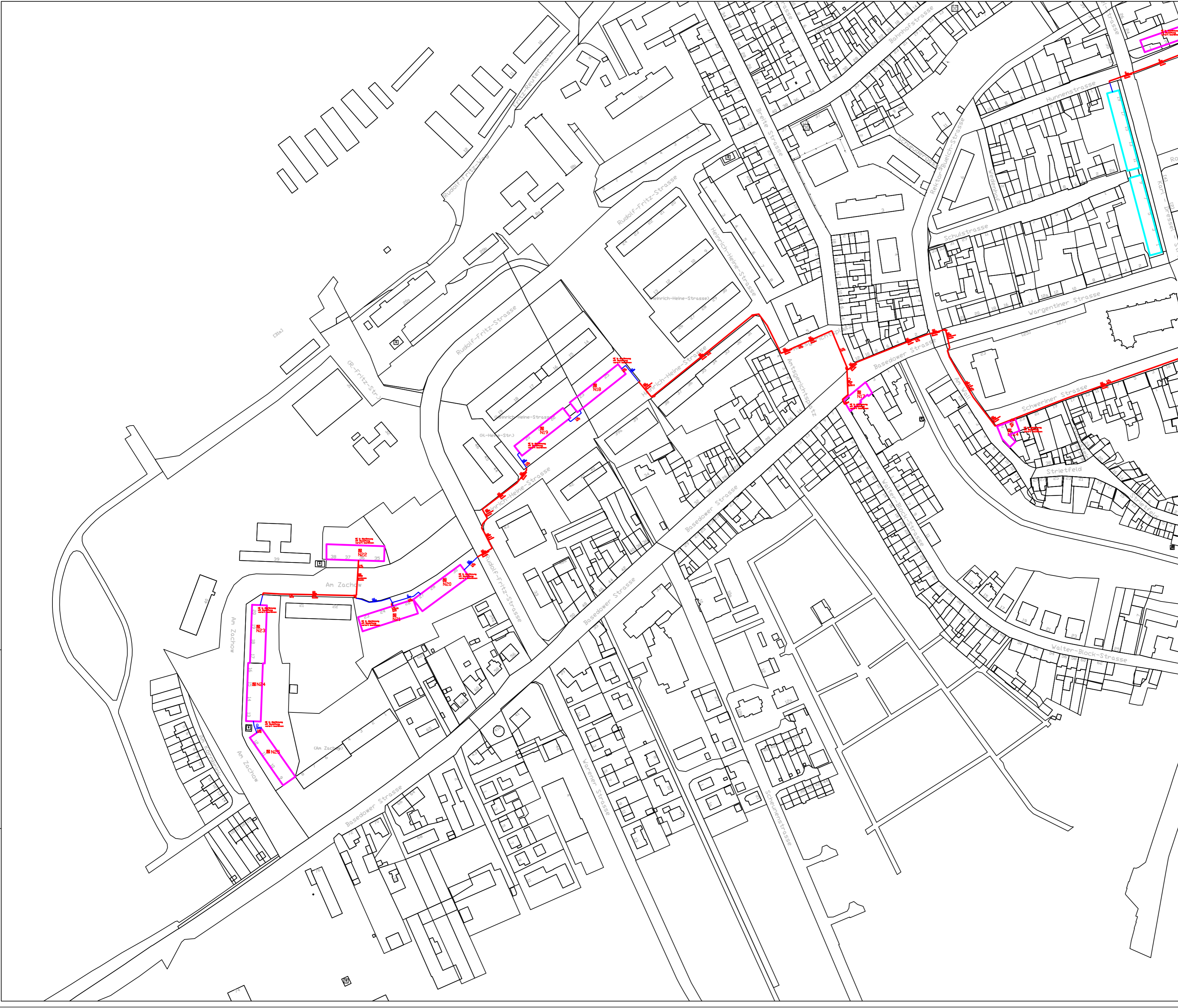
Im Auftrag

Zufall




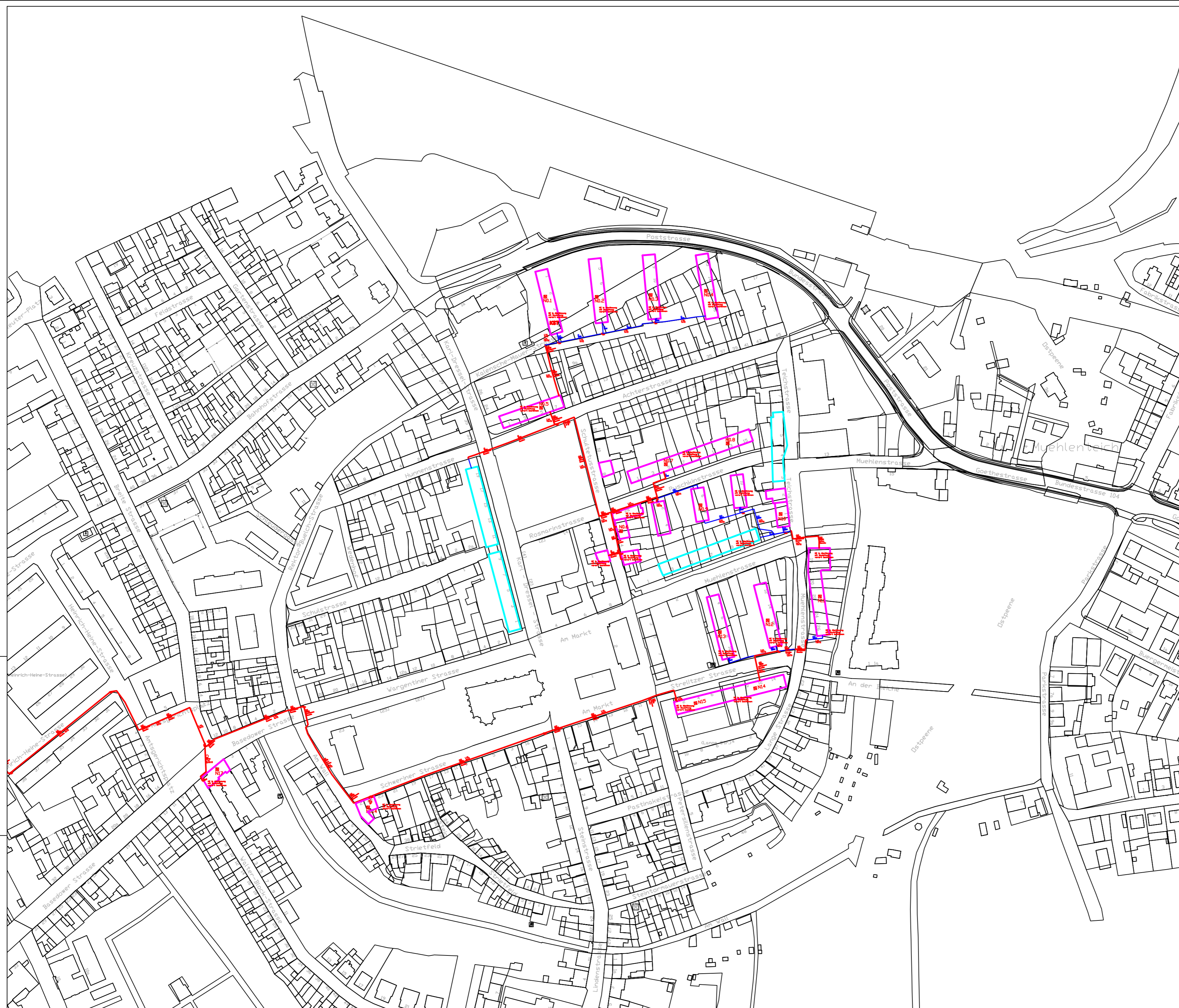
### Hinweis

Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.



- Legende:**
- ▭ Objekte der Malchiner Wohnungsgenossenschaft eG
  - ▭ Cluster
  - Trasse öffentlicher Grund
  - Trasse privater Grund
  - AZK Abzweigkasten 65 x 40

Nr.:	Stand:	Bearb.:	Änderung:
Projekt: <b>Malchin</b>			
Planung:			
 <b>KABEL &amp; MEDIEN SERVICE</b>		<b>Kabelfernsehen München</b> Servicercenter GmbH & Co. KG Medienallee 24 85774 Unterföhring Tel: 089/95063-400 Fax: 089/950633-65	
		Planbez.: <b>Planung FTTB Netz</b>	Plan-Nr.: 1
Gez.: Bombien		Maßstab: 1:1.000	
Gepr.:		Unterföhring, 20.08.2015	



- Legende:**
- Objekte der Malchiner Wohnungsgenossenschaft eG
  - Cluster
  - Trasse öffentlicher Grund
  - Trasse privater Grund
  - AZK

Nr./Stand: / Bearb.: / Änderung:	
Projekt: Malchin	
Planung:	
<b>KABEL &amp; MEDIEN SERVICE</b>	
Kabelfernsehen München ServicerCenter GmbH & Co. KG Medienallee 24 85774 Unterföhring Tel: 089/95083-400 Fax: 089/950853-85	
Planbez.: <b>Planung FTTB Netz</b>	Plan-Nr.: 2
Gez.: Bombien	Maßstab: 1:1.000
Gepr.:	Unterföhring, 20.08.2015